

Beitragsordnung

(beschlossen am 11. 01. 2017)

Auf der Grundlage der Satzung des „erucula - Fördervereines zur Freizeitgestaltung“, insbesondere des § 6, legen die Mitglieder des Vereins folgende Beitragsordnung fest:

1. Die ordentlichen Mitglieder des Vereins leisten einen Mitgliedsbeitrag von monatlich 1,00 Euro.

Für Jugendliche ohne eigenes Einkommen, Studenten, Arbeitslose und Rentner beträgt der Mitgliedsbeitrag monatlich 0,50 Euro.

Institutionelle Mitglieder, wie z.B. andere Vereine, Kommunen u.s.w. leisten einen Mitgliedsbeitrag von monatlich 2,50 Euro.

Es besteht die Möglichkeit den Beitrag freiwillig über den regulären Satz hinaus zu erhöhen. Eine spätere Anpassung auf den normalen Mitgliedsbeitrag ist jederzeit mit schriftlicher Mitteilung an den Vorstand möglich.

2. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich gezahlt. Der Zahlungstermin ist jeweils der 31.01. eines jeden Kalenderjahres. Bei beginnender Mitgliedschaft im 1. Halbjahr eines Jahres wird der volle Jahresbeitrag, bei beginnender Mitgliedschaft im 2. Halbjahr eines Jahres der halbe Jahresbeitrag mit Eintritt erhoben.
3. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt an den gewählten Schatzmeister des Vereines bzw. durch Überweisung auf das Konto des Vereines, Volksbank Mittweida eG, IBAN: DE88 8709 61240197 0135 24, BIC: GENODEF1MIW
4. Anträge von Mitgliedern auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Mitgliedsbeiträgen sind mit Begründung an den Vorstand zu richten, der darüber zu entscheiden hat. Die Mitgliederversammlung wird hiervon informiert.
5. Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.
6. Über den entrichteten Beitrag stellt der Verein *auf Wunsch jährlich* eine Quittung aus.
7. Zum Zwecke der Bereinigung der Mitgliederliste werden säumige Mitglieder, die trotz Mahnung ihren Jahresbeitrag 1 Jahr lang nicht gezahlt haben, mittels Vorstandsbeschluss satzungsgemäß ausgeschlossen.

Mittweida, 11. 01. 2017

Der Vorstand